

Förderverein der Grundschule in Brügge e.V.

Parkstr.241, 58515 Lüdenscheid

Verwaltung: Herr Lothar Schmidts Tel. 0178-8045613

Email: verwaltung@foerderverein-gs-parkstrasse.de

Bankverbindung: Sparkasse Lüdenscheid BLZ 45850008 Konto 7101348

IBAN: DE71 4585 0005 0007 1013 48 BIC: WELADED1LSD

Gläubiger ID: DE29ZZZ00000964403

Einzugsermächtigung:

Ich/Wir ermächtige/n den Förderverein der Grundschule in Brügge e.V. widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich/Wir ermächtige/n den Förderverein der Grundschule in Brügge e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die Zahlungen vom Förderverein der Grundschule in Brügge e.V. auf mein/unser Konto einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mit Ausfüllen und Unterschrift der SEPA-Basis-Lastschrift gilt der 1. Abbuchungstermin als bekanntgegeben. Die 1. Abbuchung erfolgt in dem Monat, ab wann der Vertrag seine Gültigkeit hat und dann regelmäßig monatlich wiederkehrend.

Kontoinhaber: _____

Name des Kindes: _____

Bank: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Unterschrift des Kontoinhabers

Mandatsreferenz: 8-1 Betreuung Vorname des Kindes + abweichender Familienname

Der Elternbeitrag soll zum 1. des Monats monatlich wiederkehrend (54,- €,

Geschwisterkind 27,- €) in voller Summe im Voraus eingezogen werden.

Der Widerruf der Einzugsermächtigung oder die Lastschriftrückgabe (Verlangen der Erstattung des belasteten Betrages/Lastschriftrückgabe wegen Widerspruch) ist keine Kündigung der Teilnahme an der 8-1 Betreuung der Grundschule Parkstraße. Für den Fall der Lastschriftrückgabe entstehen Rückbelastungsgebühren durch die Bank, die dem Verein in Rechnung gestellt werden. Die durch die Rückbelastung entstehenden Kosten sind von der/dem/den Erziehungsberechtigten in tatsächlich entstandener Höhe zu tragen.